



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Muttersprache in Elsaß-Lothringen

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die Muttersprache in Elsaß=Lothringen



Das Deutsche Reich hat sich, indem es durch den Frankfurter Friedensschluß das Reichsland Elsaß=Lothringen wieder mit Deutschland vereinigt hat, nicht ein einziges Dorf angeeignet, das nicht früher zum Deutschen Reiche gehört hätte. Wohl aber hat Deutschland, da es sich nur durch Rücksichten auf die eigene Sicherheit leiten ließ, als es gegen Frankreich die neue Grenze zog, kein Bedenken getragen, auch ehemals deutsche Gebietsstücke an sich zu bringen, die dem französischen Sprachgebiete angehören, nämlich einen kleinen Teil der Gebiete, von denen Kurfürst Moritz von Sachsen und dessen Verbündete 1551, als sie „die welschen Bistümer“ an den König von Frankreich als Schutzherrn auslieferten, erklärten, daß diese „von alters her zum Reich gehören und mit deutscher Sprach seind.“ Solcher welscher Gebietsstücke hatte das Reich außer diesen Bistümern noch andre, wie Savoyen, die Freigravschafft Burgund, die Gravschafften Mümpelgard und Ober=Salm, die Herzogtümer Lothringen und Bar und die „wallonischen Quartiere“ der Niederlande, die auch unter spanischer Herrschaft, gleich der Freigravschafft Burgund, Lehen vom Reiche blieben.

Als die deutsche Verwaltung in Elsaß=Lothringen 1871 die Sprachverhältnisse des Landes ermittelte, um eine Grundlage für das Gesetz vom 31. März 1872 über die Geschäftssprache und zugleich für den Sprachunterricht und die Unterrichtssprache in den Volksschulen zu gewinnen, hat sie nicht eine Individualzählung vorgenommen, sondern auf Grund der Wahrnehmungen und Ermittlungen der Behörden der verschiedenen Dienstzweige eine Sprachgrenze festgestellt und dabei vom deutschen Sprachgebiet ein rein französisches und ein gemischtes Sprachgebiet ausgeschieden. In den beiden letzten Sprachgebieten wurde „bis auf weiteres“ der Gebrauch der französischen Geschäftssprache erlaubt. Dabei scheint sich die Regierung eine Berichtigung der ersten Aufstellung vorbehalten zu haben, da zunächst die Ergebnisse der Optionsbewegung und der damit verbundenen Auswanderung, die erst am 1. Oktober 1872 ihren Abschluß finden sollte, abgewartet werden mußten. Schon die Verordnung vom 5. Dezember 1877 hat dann die Zahl der von dem Gebrauch der deutschen Geschäftssprache ausgenommenen Gemeinden auf 420 von der Gesamtzahl (1696) festgesetzt. Seitdem ist diese Zahl um 109 weitere Gemeinden vermindert worden, sodaß nur noch 311 Gemeinden ausgenommen sind; von ihnen gehören 22 zum Unterelsaß, 3 zum Oberelsaß und 286 zu Lothringen. Für die Städte Metz, Dieuze und Château=Salins wurden, und zwar für Metz schon 1883, für Dieuze 1888, für Château=Salins 1889 besondere Bestimmungen getroffen, wonach amtliche Berichte und Schreiben an die Behörden des Reichs und des Landes und öffentliche Bekanntmachungen

deutsch verfaßt, die Standesregister in deutscher Sprache geführt und deutsch verfaßte Anträge von Privaten in derselben Sprache beantwortet werden sollten.

Wenn wir die Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1895 zu Grunde legen und für die Zahl der Gemeinden wie für die Bodenfläche den Stand von 1899, so erhalten wir für die Sprachverhältnisse in der Zivilbevölkerung folgendes Zahlenbild, das die heute noch bestehenden Ausnahmeverhältnisse darstellt, während die am 1. Dezember 1900 ermittelten Sprachverhältnisse diesen Ausnahmeverhältnissen nicht mehr ganz entsprechen.

Es gehören im ganzen Reichslande vom hundert:

	der Gemeinden	der Zivilbevölkerung	der Fläche
zum deutschen Sprachgebiete	82	90	84
zum französischen „	18	10	16
im Bezirke Lothringen allein:			
zum deutschen Sprachgebiete	62	70	67
zum französischen „	38	30	33

Aus den letzten Zahlen ist deutlich erkennbar, daß das französische Sprachgebiet in Lothringen in der Hauptsache durch eine große Anzahl kleinerer schwach bevölkerter Gemeinden zusammengesetzt wird, und würden wir die Städte Metz, Dieuze und Château-Salins, für die die ersten Ausnahmestimmungen bedeutend eingeschränkt worden sind, außer Rechnung lassen oder dem deutschen Sprachgebiete zuzählen, so würden sich zwar die Prozentzahlen der Gemeinden und der Fläche nur wenig ändern, dagegen sich die Prozentzahlen der Zivilbevölkerung des Ausnahmegebiets fast um ein Drittel vermindern; die Zivilbevölkerung dieser drei Städte zusammen betrug am 1. Dezember 1900: 51112 Personen beider Geschlechter. Schon daraus ergibt sich, daß die von der Regierung 1872 angenommene Voraussetzung, daß in Lothringen ein rein französisches Sprachgebiet bestehe, durch jede spätere Individualzählung eine Berichtigung hätte erfahren müssen, weil besonders im letzten Jahrzehnt eine starke deutsche Einwanderung nach Lothringen beobachtet werden konnte, wobei wir von den Wirkungen des Schulunterrichts, der Erfüllung der Wehrpflicht in altdeutschen Garnisonen und von den Einflüssen des Verkehrs überhaupt ganz absehen.

Nun ist bei der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 auch eine Erhebung über die Muttersprache der Ortsanwesenden im ganzen Deutschen Reiche vorgenommen und auf diese Weise die Möglichkeit gewonnen worden, einen Vergleich zwischen den Erhebungen von 1872 und von 1900, zwischen den Ausnahmeverhältnissen und den Zählungsergebnissen zu ziehen. Bei solcher Vergleichung sind wir aber wegen der Verschiedenartigkeit der bei diesen zwei Erhebungen angewandten Methoden zu begreiflicher Vorsicht genötigt. Die Erhebung von 1872 war eine Schätzung, die von 1900 eine Zählung. Im Jahre 1872 wurde die bei der allgemeinen Zählung ermittelte ortsanwesende Bevölkerung dem auf andre Weise ermittelten Sprachgebiete zugezählt, die welschen Minderheiten des rein deutschen Sprachgebiets mußten dabei ebenso außer Berechnung bleiben, wie die deutschen Minderheiten des rein französischen Sprachgebiets, da für solche Unterscheidung Zahlen überhaupt fehlten. Am

1. Dezember 1900 dagegen ist im ganzen Lande die Muttersprache aller Ortsanwesenden ermittelt worden.

Eine Vergleichung muß deshalb notwendig beschränkt bleiben auf die Gemeinden, die von dem Gebrauch der deutschen Geschäftssprache noch heute ausgenommen sind, wobei zu untersuchen sein wird, ob nach den Ergebnissen der Zählung von 1900 dieses Gebiet als geschlossenes französisches Sprachgebiet noch heute betrachtet werden kann oder nicht. Was dagegen das deutsche Sprachgebiet betrifft, so kann nur im allgemeinen untersucht werden, ob etwa die jüngste Zählung einen Irrtum nachweist, der bei der seit 1872 erfolgten Zuteilung der einen oder der andern Gemeinde zu diesem Gebiet erfolgt sein könnte. Dabei sind nicht ethnographische oder nationale Rätsel zu lösen, wir müssen uns vielmehr auf die Frage beschränken, ob die bestehenden Bestimmungen über die Amtssprache den Ergebnissen der Zählung von 1900 noch entsprechen. Dann erst werden wir uns eine Meinung in der Sache bilden können und von dem ersten — für die deutsche Sprache allerdings ungünstigen — Eindrucke befreit werden, die die Zahlen über die Muttersprache bei oberflächlicher Betrachtung ergeben könnten.

Nach der Zählung vom 1. Dezember 1900 sind in den 311 Ausnahmegemeinden 111163 Personen der Zivilbevölkerung beider Geschlechter und aller Altersstufen gezählt worden, die der französischen Zunge angehören; im ganzen Lande dagegen haben sich 198173 zur französischen Muttersprache bekannt. Auf das deutsche Sprachgebiet sind also von dieser Gesamtzahl 87010 zu berechnen, wovon auf Unterelsaß 12184, auf Oberelsaß 24453, auf Lothringen 50373 entfallen. Wir wissen nun zwar nicht, wie weit diese Zahlen durch die Anwesenheit von Ausländern erklärt werden können, wovon, wenn wir nur Franzosen, Schweizer, Luxemburger und Belgier in Rechnung stellen, am 1. Dezember 1900 rund 40000 im Lande gezählt wurden (Franzosen 15000, Schweizer 12000, Luxemburger 11000, Belgier 2000); wir wissen auch nicht, ob nicht etwa das Wort „Muttersprache“ so aufgefaßt wurde, als ob nach der Sprache der noch lebenden oder vielleicht schon verstorbenen Mutter gefragt worden wäre, wobei man noch bedenken muß, daß vor und nach 1870 Ehen zwischen Angehörigen beider Zungen sehr zahlreich waren; vollends aber können wir darüber nur Vermutungen anstellen, ob nicht vielleicht bei der Beantwortung der Frage nach der Muttersprache Einheimische da und dort in pietätvoller Erinnerung an die Vergangenheit, und weil ihre ganze Bildung französisch war, bei Nennung der Muttersprache die französische Sprache bevorzugen zu müssen glaubten. Auf Unregelmäßigkeiten deutet schon hier das Mißverhältnis der Zahlen für die Angehörigen der beiden Geschlechter und der Altersstufen über und unter vierzehn Jahren, die der französischen Zunge zugeschrieben werden. Die Leute französischer Zunge im deutschen Sprachgebiete haben wir nicht nur in den Städten und an der Grenze zu suchen, wo sich die Fremden zumeist ansammeln, sondern überdies im gemischten Sprachgebiete, d. h. in den 109 Gemeinden, in denen nach 1872 die deutsche Geschäftssprache eingeführt worden ist. In den größeren Städten des deutschen Sprachgebietes, in Straßburg, Colmar und Mülhausen, dürfte es zusammen kaum mehr als 6000 Einheimische oder Fremde französischer Zunge geben; der Rest verteilt

sich im Elsaß auf das gemischte Sprachgebiet in den Thälern der Breusch, der Leberau und von Kayfersberg, wo — nahe an der Grenze — viele bedeutende Fabrikbetriebe bestehn, während z. B. in den rein deutschen unterelsässischen Kreisen Straßburg (Land), Erstein, Hagenau, Weißenburg und Zabern insgesamt nur 1594 Leute französischer Zunge gezählt worden sind. In den elsässischen Kreisen Molsheim und Rappoltweiler, wo hauptsächlich französisches und gemischtes Sprachgebiet liegt, beträgt aber die Zahl der Personen, die sich zur französischen Muttersprache rechnen, wenn wir von den Gemeinden absehen, denen die französische Amtssprache noch zugestanden ist, weit weniger als die Hälfte der ortsanwesenden Bevölkerung. Wir können also, bevor ausführlichere Einzelheiten veröffentlicht sein werden, jetzt schon annehmen, daß im deutschen Sprachgebiete des Elsaß ein Rückgang nicht zu bemerken ist, wengleich die Zahl der Leute der französischen Zunge seit 1872 eine natürliche Vermehrung erfahren hat, die deutsche Einwanderung aber zurückgeblieben ist. Einen Fortschritt der deutschen Sprache im rein französischen Sprachgebiet des Elsaß kann man dagegen auch nicht erkennen. Dabei handelt es sich jedoch nur um 24 Gemeinden, von denen noch 16 weniger als 10 Prozent Deutscher enthalten; ganz französisch ist noch eine kleine Gemeinde mit 105 Einwohnern (Bliensbach im obern Breuschthale).

Ganz anders haben sich dagegen die Verhältnisse im Bezirke Lothringen gestaltet, wo die große Mehrheit der Gemeinden des französischen und des gemischten Sprachgebiets liegen, nämlich 286 Gemeinden, die noch von dem Gebrauche der deutschen Amtssprache ausgenommen sind, und 83 Gemeinden, in denen seit 1872 diese Ausnahme beseitigt worden ist. Diese 286 Gemeinden sind bisher dem rein französischen, die 83 Gemeinden dem gemischten Sprachgebiete zugerechnet worden. Sie bilden zusammen ein geschlossenes Gebiet zwischen der französischen Grenze im Westen und einer Sprachgrenzlinie im Osten, die in nordöstlicher Linie vom Winkel bei Deutsch-Dth, wo die französische, die luxemburgische und die deutsche Grenze zusammentreffen, mehrfach gegen Osten buchtend, bis zum Donon verläuft.

Von den 83 Gemeinden des gemischten Sprachgebiets in Lothringen gehören 28 dem Landkreise Metz an (während die Stadt Metz selbst noch bis jetzt zum überwiegend französischen Sprachgebiet gerechnet wurde), acht dem Kreise Volchen, neun dem Kreise Château-Salins, dreizehn dem Kreise Diedenhofen, fünf dem Kreise Forbach, zwanzig dem Kreise Saarbürg. In diesen 83 Gemeinden sind 42541 Leute der französischen Zunge ermittelt worden; bei dieser Zahl müssen wir dieselben Vorbehalte machen, was die Anwesenheit von Fremden und die mißverständliche Auffassung oder absichtliche Verkennung der Bedeutung des Wortes Muttersprache betrifft, wie für das Elsaß. Schon die vorstehenden Zahlen über die Verteilung der 83 Gemeinden nach Kreisen deuten darauf hin, daß sich diese gemischten Gemeinden auf das ganze Grenzgebiet zwischen Deutsch-Dth und dem Donon verzetteln; eine größere zusammenhängende Gruppe sind nur — als Enklave im rein französischen Sprachgebiete — zwölf Gemeinden der nächsten Umgegend von Metz.

Die Fortschritte der deutschen Sprache in Lothringen sind aber auch im französischen Sprachgebiet weit bedeutender als im Elsaß. Von den 286 Ge-

meinden des Ausnahmegebiets hatten am 1. Dezember 1900 128 mehr als zehn vom Hundert der Einwohner mit deutscher Muttersprache. In der Stadt Metz selbst haben sich zur französischen Muttersprache 12835 bekannt, zur deutschen 31699. In zwölf Gemeinden der unmittelbaren Umgebung von Metz, in denen seit etwa zehn Jahren die deutsche Amtssprache eingeführt ist, sind von der ganzen Zivilbevölkerung (20728) nur 7340 französischer Zunge. In mehreren Gemeinden des weiter von Metz entfernten Industriebezirks spricht die Mehrzahl der Einwohner deutsch. Rein französisch sind nur mehr zwei entlegene winzige Gemeinden des Kreises Metz, die zusammen 149 Einwohner haben. Im ganzen französischen Sprachgebiete des Bezirks Lothringen sind 95629 der französischen, 46907 der deutschen Muttersprache zugezählt worden, während 1872 diesem Sprachgebiete die ganze Zivilbevölkerung zugezählt worden war. Ein rein französisches geschlossenes Sprachgebiet besteht in Lothringen nicht mehr, vielmehr nur gemischtes Sprachgebiet neben dem deutschen. Die auf Grund der Zählung von 1895 und der Schätzung von 1872 berechneten Anteile beider Sprachen an den Zahlen der Gemeinden, der Zivilbevölkerung und der Fläche sind deshalb überhaupt nicht mehr haltbar. Es liegt hier das Ergebnis einer starken deutschen Einwandlung vor. Dem „Statistischen Handbuch für Elsaß-Lothringen“ (Straßburg, 1902) kann man z. B. die überraschende Thatsache entnehmen, daß in der Stadt Metz — im Laufe der Jahre 1883 bis 1898 — 11864 eheliche Kinder geboren wurden, die eingewanderte Deutsche zu Vätern hatten, dagegen nur 6081 Geburten aus Ehen einheimischer Eltern. Innerhalb desselben Zeitraums haben in Metz 3997 Eingewanderte aus Deutschland Ehen geschlossen und nur 2232 Einheimische. Von der Gesamtzahl dieser Ehen waren 2236 zwischen einheimischen und eingewanderten Brautleuten geschlossen worden. Die schon früher erwähnten Einschränkungen der Ausnahmebestimmungen von 1883 über die Geschäftssprache in Metz und die Einführung der deutschen Geschäftssprache in den erwähnten zwölf Nachbardörfern haben also durch die jüngste Zählung eine zweifellose Rechtfertigung erfahren. Die Wirkungen der Einwandlung, des Schulunterrichts, des Heeresdienstes und des Verkehrs — *connubium et commercium* — haben sich in dem einer ungeahnten Höhe des Industriebetriebs erschlossenen Bezirk Lothringen rascher und eindringlicher bethätigt als in den entlegenen Vogesenhöhlen des Elsaß.

Es muß noch erwähnt werden, daß bei der Zählung vom 1. Dezember 1900 für 7070 Personen zwei Muttersprachen, die deutsche und die französische angegeben worden sind. Im ganzen Deutschen Reiche sind damals 252918 Personen ermittelt worden, die neben der deutschen noch eine andre Muttersprache angeben zu sollen glaubten, insbesondre eine slawische (z. B. polnisch, masurenisch und kassubisch, zusammen genommen: 182184). In der Öffentlichkeit ist eine Erklärung des Wortes Muttersprache bei der letzten Zählung nicht bekannt geworden. Man scheint also von der gewiß allgemein geteilten Annahme ausgegangen zu sein, daß der Mensch nur eine Muttersprache hat. Die Muttersprache ist also nicht aufzufassen als die Sprache der Mutter im Gegensatz zu der des Vaters; die Frage ist auch bei der Zählung nicht gestellt worden, um die Sprachkenntnisse der einzelnen zu ermitteln, etwa wie

in Belgien, wo nicht nur nach der einen der drei Landessprachen (französisch [oder wallonisch], flämisch und deutsch), sondern auch nach der Kenntnis von zwei oder der drei Sprachen gefragt wird. Man wollte in Deutschland die Sprache des Hauses, der Familie ermitteln. Es wäre schon bedenklich, wenn man aus den Angaben über die Muttersprache die Stärke der Volksstämme berechnen wollte, wobei etwa, wie es bei der Verwertung der Sprachenzählung in Preußen (1890) geschehn ist, die Zweisprachigen je zur Hälfte dem einen oder dem andern Sprachstamme zugeteilt werden. Wenn wir die Zählungsergebnisse vom 1. Dezember 1900 nur zur Beurteilung der Frage verwerten, wie die Bestimmungen über die Geschäftssprache zu regeln sein werden, kann kein Zweifel darüber aufkommen, daß man die Zweisprachigen getrost der deutschen Sprache zurechnen kann.

Wir müssen uns aber mit der Doppelsprachigkeit noch weiter beschäftigen; sie bestand bei den Deutschen des Landes schon früher; sie besteht zum Teil noch, und sie wird durch die Einführung des deutschen Unterrichts in den Volksschulen des französischen Sprachgebiets geradezu gezüchtet. Die 7070 Doppelsprachigen, die 1900 gezählt wurden, sind wohl nur eine kleine Minderheit der wirklich im Lande schon vorhandenen Doppelsprachigen. Der Mülhauser Dichter August Stöber hat von seinen elsässischen Landsleuten durchaus zutreffend gesagt: „Sie babbie ditsch, sie rede deutsch, sie parliere welsch.“ Die Beseitigung des französischen Sprachunterrichts im deutschen Sprachgebiete wird im Elfaß die Folge haben, daß mehr und mehr die Kenntnis der welschen Sprache schwinden wird; in Lothringen dagegen entsteht durch den deutschen Unterricht in den Volksschulen eine neue Doppelsprachigkeit, deren Nutzen und lohnende Verwendbarkeit von der Bevölkerung keineswegs verkannt wird. Und so werden sich denn die Erwartungen, zu denen die Sprachverhältnisse im Elfaß und in Lothringen uns von Anfang an zu berechtigen schienen, zunächst in das Gegenteil verkehren. Gutmeinende Deutsche hatten sicher erwartet, daß sich die Elsäßer, zum Bewußtsein ihres Deutschtums gebracht, reumütig und gründlich belehren, und daß die Lothringer an den Elsäßern sozusagen abfärben würden. Es ist anders gekommen. Während der Elsäßer, der früher auf öffentliche Kosten in der Schule französischen Unterricht erhielt und dadurch zur Auswanderung „ins Frankreich“ befähigt wurde, der deutschen Regierung noch lange wegen der Entziehung einer so guten Gelegenheit grollen wird, erkennt es heute schon der französische Lothringer dankbar an, daß die Kinder in der Schule eine zweite Sprache lernen, die diesen ein besseres Fortkommen im Lande sichert. Da der Lothringer doch ein waschechter Welscher ist und als solcher nicht zu besorgen braucht, daß er verkannt werden könnte, so wird er sich rascher, leichtherziger und unbefangener ins Unvermeidliche schicken, als jene Elsäßer, die glauben, sie müßten sich als in ihrer Muttersprache gekränkte Welsche gebärden.

Wir müssen von diesem Standpunkt aus auch die Forderung übereifriger deutscher Patrioten betrachten, die in dem Bestreben, eine Art nationaler Reinlichkeit im Reichslande zu schaffen, die Forderung stellen, es solle die französische Sprache mit Stumpf und Stiel recht bald ausgerottet werden. Solche Wünsche sind unvernünftig und unerfüllbar. Diese deutschen Chauvins, die es als

eine ärgerliche Thatsache empfinden, daß in Metz und Umgegend noch französisch gesprochen wird, scheinen die Sache so aufzufassen, als ob dort schon ganz kleine Kinder aus Bosheit welschten. Die Stadt Metz und das alte „Pays Messin“ waren niemals deutscher Sprache.

Bilingues nannte schon 1214 ein Chronist die Lothringer — sie waren es aber nicht in dem Sinne, daß der Lothringer damals zwei Sprachen sprach oder verstand, sondern das Land war damals schon, wie auch heute noch, von zwei Stämmen bewohnt. Die Herzoge von Lothringen haben aus ihren deutschen Ländern ein gesondertes Amt, das „Bailliage d'Allemagne,“ schon im zwölften Jahrhundert gemacht, das durch den „Bailli d'Allemagne,“ den das deutsche Volk den „Dutschbeliffen“ nannte, verwaltet wurde. So hatten auch die Bischöfe von Metz gesonderte Einrichtungen für das „Pays Roumain“ und für die „Gens Ludesques,“ und die Herzoge von Luxemburg herrschten über wallonische und über deutsche „Quartiere.“ Im sechzehnten Jahrhundert begannen die welschen Lothringer, deren Verkehr damals nach dem „Reiche“ wies, ihre Kinder in die Schulen von Zabern, Schlettstadt oder Straßburg zu schicken oder mit den Nachbarn im Elsaß und im Trierischen „Kinder-tausch“ zu treiben. Nachdem im Elsaß das lutherische Bekenntnis angenommen worden war, predigte die katholische Geistlichkeit in Lothringen gegen dieses alte Herkommen, verlangte und erreichte auch das Verbot dieser Sitte, die für das Volk eine Quelle von Gefahren wegen der contagion de la peste hérétique sei. Die Spaltung der Bekenntnisse hat die katholischen Lothringer den deutschen Nachbarn noch mehr entfremdet als die Politik. Sogar an der Sprachgrenze ist eine Doppelsprachigkeit der seßhaften Bevölkerung nicht entstanden. Wenn sich einzelne auch die fremde Sprache aneigneten, so vererbte sich doch eine solche Anpassung nicht. Heute, wo der Verkehr zu solcher Anpassung nötigt, wird der Schulzwang ein Ersatz für die Vererbung sein. Es wird sich dann ein ähnlicher Vorgang erneuern wie unter französischer Herrschaft, und zwar in rascherer Gangart, da Frankreich den Schulzwang nicht kannte. Im Elsaß und im deutschen Lothringen ist, ungefähr seit der Revolution, der Gebrauch und damit allmählich auch die Kenntnis der deutschen Schriftsprache geschwunden. Die Fähigkeit, beide Schriftsprachen zu beherrschen, blieb ein mühsam errungener Vorzug von wenig Auserlesenen, die Neigung und Muße hatten, alte und in der Heimat wenig verwertbare Überlieferungen zu pflegen. So verschwand die deutsche Schriftsprache; unverwüßlich aber erhielt sich die Mundart des Volkes, das „ditsch“ dachte, sprach, betete und dichtete.

Die alte, vornehme französische Kultursprache wird nicht etwa zu einer lingua vernacula ausarten, wenn sie in den Volksschulen des französischen Sprachgebiets nicht mehr gelehrt werden wird, sondern sie wird, im Elsaß wie in Lothringen, einfach verschwinden. Haarscharf erkennbar ist die Grenze der Spracherrungenschaft aus der letzten Periode des französischen Schulunterrichts in Lothringen. Wo Fortschritte errungen wurden, wurde das neueste Schriftfranzösisch den Kindern beigebracht; wo seitdem der französische Sprachunterricht aus den Schulen entfernt wurde, spricht heute schon Alt und Jung wieder das „Patois Messin“ oder das „Patois Lorrain,“ wie vor etwa

fünfzig Jahren, und daneben wird ein dialektfreies Deutsch gesprochen, freilich nur von den Jungen. Diese Mundarten werden bestehen bleiben; die französische Schriftsprache aber wird, einmal aus den Volksschulen verwiesen, zunächst aus den Dörfern verschwinden, von der städtischen Bevölkerung aber noch durch mehr als eine Geschlechtsfolge gepflegt werden, sie wird aber mehr und mehr nur landfremde Sprache werden. Es ist dabei immer zu bedenken, daß sich in einem Grenzlande wie das Reichsland, das gegen Frankreich eine Grenzstrecke von mehr als 500 Kilometern hat, Fortschritte in der Sprache langsam vollziehen werden. Aufgabe Deutschlands kann es aber nicht sein, die französische Sprache oder Mundart auszurotten. Deutschland hat vielmehr als Herr im Lande die Pflicht, seine eigne Sprache im Lande zu Ehren zu bringen; dies wird genügen, die nationale Aufgabe zu erfüllen. Es wird aber auch die einfache Vernachlässigung der französischen Sprache genügen, ihr Schicksal zu besiegeln.

So berechtigen uns denn schon die bisherigen Vorgänge und Erfahrungen zu der zuversichtlichen Erwartung, daß die Sprachenfrage in Elsaß-Lothringen niemals die innere Bedeutung — vom äußern Umfange ganz abgesehen — der Sprachenfrage in der Ostmark des Deutschen Reichs gewinnen wird. Im Elsaß hat die deutsche Verwaltung das Zerstörungswerk der französischen Regierung unterbrochen; in Lothringen wird die französische Volkssprache ihrem Schicksal überlassen und die deutsche Sprache eingeführt. Die Einführung der deutschen Sprache im Landesauschusse hat bisher zu keinen nennenswerten Schwierigkeiten geführt. Zur Verwertung der Sprachenfrage zu einem politischen oder nationalen Kampfmittel reicht der Rückhalt, den Gegenbestrebungen im Volke selbst finden könnten, nicht aus. Es bedarf keiner Gewaltmaßregeln zur Entfernung der französischen Sprache; der Rückgang wird sich allmählich durch die Umstände selbst ergeben.

Und doch berechtigen uns andererseits die bei der Zählung gewonnenen Erfahrungen noch keineswegs zu der Erwartung, daß wir fortan nur stetige weitere Fortschritte ohne weitere Thätigkeit der Regierung zu verzeichnen haben werden. Die starke Einwanderung aus Altdeutschland muß teilweise zurückgeführt werden auf die mit der Optionsbewegung nicht abgeschlossene, sondern noch viele Jahre lang fortgesetzte Auswanderung nach Frankreich. Diese Auswanderung hatte nicht nur die Wirkung, daß Welsche oder Verwelschte ausgeschieden sind, sondern ein großer Teil des Grundbesitzes im Lande ist auch in den Händen dieser dem Lande Entfremdeten geblieben. Es ist eine alte, auch anderwärts bestätigte Erfahrung, daß die öffentliche Meinung eines kleinen Grenzlandes durch die Auswanderung in ein großes Nachbarland nicht weniger beeinflusst wird als durch Leute und Dinge daheim. Diese Nebenwirkungen der Auswanderung darf man nicht unterschätzen. Auch hat sich trotz der starken Einwanderung über den Rhein und nach Lothringen die Zahl der Altdeutschen im Reichslande nicht in dem Maße vermehrt, wie man nach der Stärke der ersten Bewegung erwarten konnte. Unverkennbar hat sich die Einwanderung ins Elsaß, Straßburg etwa ausgenommen, nicht auf der ersten Höhe erhalten, während insbesondre die Einwanderung aus der Schweiz ins Elsaß gewachsen ist; auch die verstärkte deutsche Einwanderung nach Lothringen hat nicht völlig

ausgleichend gewirkt. Es hat sich längst dieselbe Unterströmung bemerkbar gemacht wie in Posen — die bedenkliche Neigung der eingewanderten Altdeutschen zur Rückwanderung in die verlassene Heimat. Das Deutsche Reich hat nicht die Machtmittel, die den französischen Königen nach den Friedensschlüssen von Münster und von Ryßwijk zu Gebote standen, die französische Einwanderung im Elsaß festzuhalten. Es sind nicht mehr, wie damals, Erb-lehen, Pfandschaften, Kanonikate, Stiftspräbenden, Kommenden, Panisbriefe usw. zu vergeben, mit deren Hilfe man erwünschten Zuzug ins Land führte; es werden auch nicht, wie damals, verödete Dorfbanne und herrenlose Güter an Einwanderer verliehen. Das Deutsche Reich ist auch nicht in der Lage, gleich den französischen Königen durch Bevorzugung des einen oder durch Beeinträchtigung des andern Bekenntnisses politische Zwecke zu fördern. Deutschland war zunächst darauf beschränkt, die durch den Wegzug der französischen Beamten erledigten Stellen der verschiedenen Dienstzweige durch Altdeutsche zu besetzen. Auf den Zuzug unter dem Zeichen des Verkehrs hat das Deutsche Reich keinen unmittelbaren Einfluß; überdies ist diese Einwanderung unausbleiblichen Schwankungen unterworfen. Gleiche Wahrnehmungen haben in der Ostmark den Entschluß gereift, nicht nur die Dienstbezüge, sondern auch die Ruhegehälter der im Lande verbleibenden Beamten zu erhöhen. Im Reichslande kann man insbesondre in den kleinen Städten festhaft gewordne ehemalige Beamte aus Altdeutschland nicht häufig finden; die in Ruhestand versetzten deutschen Beamten ziehn zumeist wieder in die Heimat, die auch von den Hinterbliebenen der verstorbenen Beamten in der Regel wieder aufgesucht wird.

Aber auch noch eine andre beschämende Erfahrung muß zugestanden werden. Vermöge seiner fatalen Anpassungsfähigkeit verfällt der vereinzelte Deutsche nur allzuleicht einer Art von nationaler Mimikrie; leichtherzig entäußert er sich der heimischen Art, um sich durch Aneignung einer schützenden Ähnlichkeit von der fremden Umgebung nicht unvorteilhaft zu unterscheiden. Aus den deutschen Kolonien in den überseeischen Ländern verlautet, daß sich seit der kräftigen Entfaltung des Deutschen Reichs die eigne Haltung und die fremde Wertschätzung unsrer Landsleute gehoben haben, und daß das gesunkne nationale Selbstbewußtsein wieder zum Vorschein kommt, wenn sich die deutsche Flagge zeigt. Im Reichslande ist es nicht anders. Vor allem wird es immer Sache der Reichsleitung sein, die öffentliche Meinung für die neuen Verhältnisse zu gewinnen; wenn im Reichslande die Vorteile zum allgemeinen Bewußtsein gebracht sein werden, die die Zugehörigkeit zu einer aufstrebenden mächtigen Nation bietet, dann werden die noch bestehenden Ungleichartigkeiten gründlicher und nachhaltiger beseitigt und entwertet werden, als dies durch eine Reihe von Maßregeln der Landesverwaltung erreicht werden könnte.

Zunächst liegt also auch in der Sprachenfrage nicht etwa nur ein einfaches Problem für die Landesverwaltung vor, der allein etwa die Aufgabe gestellt werden könnte, die Erfüllung der nationalen Erwartungen anzubahnen, die sich allerdings durch Empfehlung von Geduld und Gleichmut so schlechtweg nicht werden abfertigen lassen; die Landesverwaltung kann aber auch nicht den Standpunkt einnehmen, daß noch weitere Wirkungen des nationalen Zusammenlebens abgewartet werden müssen; sie wird vielmehr ihren aus den

ersten Maßnahmen erkennbaren Voratz zu weiterer Ausführung bringen müssen, die deutsche Amtssprache allmählich zur alleinigen Geltung zu bringen. Die Mißstände im Osten des Reichs sind ohne Zweifel einer frühern Unterschätzung der Bedeutung der Sache zuzuschreiben; auch in Oesterreich erntet man jetzt die Folgen einer unverzeihlichen Nachlässigkeit.

Die Ergebnisse der Zählung von 1890 scheinen deutlich darauf hinzuweisen, wo zunächst begonnen werden muß. In diesen Zahlen drückt sich die Thatsache aus, daß die Kenntnis und der Gebrauch der deutschen Sprache in dem 1872 als rein französisches Sprachgebiet betrachteten Landesteile — und zwar nicht nur in den Städten — große Fortschritte gemacht hat. Ein rein französisches Sprachgebiet besteht in Lothringen nicht mehr. Die zum Teil recht ansehnlichen deutschen Minderheiten in Lothringen können füglich dieselbe Berücksichtigung beanspruchen, die seit 1872 französische Minderheiten im gemischten Sprachgebiet erfahren haben, dieselbe Berücksichtigung, die Frankreich dem rein deutschen Sprachgebiet im Elsaß und in Lothringen aus denselben Gründen der staatlichen Notwendigkeit versagt hat, die das Deutsche Reich im Reichslande zu Gunsten der deutschen Amtssprache mit gleichem Rechte wird geltend machen können.

Die Einteilung in Sprachgebiete wird man aufgeben müssen, und es wird in einer nahen Zeit in Erwägung gezogen werden müssen, ob man nicht an Stelle der Ausnahmen von Orten — nach dem Vorbilde der Reichsjustizgesetzgebung — nur mehr die Ausnahmen von Personen von dem Gebrauche der deutschen Geschäftssprache zuläßt. Wie sich die Verhältnisse jetzt schon mit und ohne Zuthun der Behörden gestaltet haben, wird eine solche Anordnung weit weniger einschneidend wirken, als man vielleicht jenseits des Rheins annehmen mag.

Fürst Bismarck hat 1871 bei der Beratung des Gesetzes über die Vereinigung von Elsaß-Lothringen mit dem Deutschen Reiche in Aussicht gestellt, daß sich im Reichslande zunächst ein Partikularismus entwickeln werde, den den Übergang zum innern Anschluß an das Reich schaffen solle. Diese Voraussetzung hat sich erfüllt. Der Partikularismus darf aber kein internationales Gepräge erhalten. Elsaßischen oder lothringischen Stammestrog — die Eigentümlichkeit aller deutschen Stämme — kann das Deutsche Reich recht wohl vertragen, aber fremdländisches Wesen kann als besondere Art der deutschen Elsaßer und Lothringer nicht anerkannt werden. Wer sich die deutsche Sprache nicht aneignen will, der mag auf die Beteiligung an den öffentlichen Angelegenheiten verzichten. Das ganze Elsaß und das deutsch redende Lothringen haben sich — etwa drei Jahre vor dem Kriege — empört aufgebäumt, als die französische Regierung den Entschluß kund gab, die deutsche Sprache aus Schule und Kirche zu verdrängen; die katholische Geistlichkeit stellte sich damals an die Spitze dieser Bewegung gegen die Neuerung. Wenn nun — wieder unter der Leitung der katholischen Geistlichkeit — von der deutschen Regierung die Wiedereinführung der französischen Sprache in den Volksschulen verlangt wird, so kann ein solches Verlangen nicht ernsthaft genommen und nicht als berechtigter oder als erträglicher Stammestrog anerkannt werden.


An die Vorgänge dieser Zeit wird man lebhaft erinnert durch eine Wahr-

nehmung, die sich jetzt jedem aufmerksamen Beobachter aufdrängt. Die ausgestorbene oder verschwindende Generation im Elsaß beherrschte die französische Sprache so mangelhaft, daß ein französischer Inspektor der Akademie — kurz vor dem Kriege — den Eltern den Rat gab, die Kinder, damit sie sich, unbehindert durch heimische Einflüsse, die französische Sprache tadellos aneigneten, nach Rußland zu schicken. Aber die jüngere Generation der städtischen Bevölkerung, die jetzt in das öffentliche Leben getreten ist, spricht ein einwandfreies Französisch. Wie kommt das? Viele Leute haben ihre Bildung in französischen Schulen erhalten, andre vielleicht in gut geleiteten kleinen Nebenschulen im Lande selbst.

Nicht nur die deutsche Einwanderung im Lande, sondern auch die einheimische deutsche Bevölkerung kann gegenüber den aus dem Inlande und aus dem Auslande stammenden fremden Einflüssen nicht eines starken Rückhalts bei der deutschen Regierung entbehren. Auch für die mit Verfassungen und Volksvertretungen ausgestatteten Staaten der Neuzeit, auch für das Reichsland, gilt noch immer der Ausspruch eines altgriechischen Staatsmannes: „Die Seele des Staates liegt in der Kraft der Regierung.“



Die brandenburgische Provinzialsynode und die Vorbildung der evangelischen Theologen

nter den Verhandlungen der Provinzialsynoden der altpreußischen Landeskirche sind es die der Synode der Provinz Brandenburg, die die öffentliche Aufmerksamkeit am meisten auf sich zu lenken pflegen. Denn Brandenburg ist die volkreichste Provinz dieser Landeskirche, die Provinz, die die Reichshauptstadt mit umfaßt, und in deren Synode neben sonstigen hervorragenden Männern auch Mitglieder der größten und angesehensten deutschen Universität ihren Sitz haben. Dazu kommt, daß, weil die Synode in Berlin tagt, die in ganz Deutschland gelese- nenen Berliner Zeitungen ausführlich über ihre Verhandlungen berichten, und daß so die dort gefaßten Beschlüsse überall im Reiche bekannt werden.

Diese Umstände wirken zusammen, die brandenburgische Provinzialsynode zu besondrer Bedeutung zu erheben und ihr — neben der nur aller sechs Jahre zusammentretenden Generalsynode — bis zu einem gewissen Grade den Charakter eines Sprachorgans der gesamten Landeskirche zu geben.

Auch in dem Inhalt ihrer Verhandlungsgegenstände und Beschlüsse zeigt sich die hervorragende Stellung, die die in Berlin tagende Provinzialsynode einnimmt. Es sind zum Teil Angelegenheiten der Gesamtkirche, die auch auf ihr zur Erörterung gelangen, und es sind für das gesamte kirchliche Leben einschneidende Fragen, über die sie Beschlüsse faßt.

Unter ihren Verhandlungen in der diesjährigen Tagung haben vor allem